



Projekt- und Anwendungsplan 2012 (ENTWURF)

Stand: 07. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Dokuments	2
2. Begriffsklärung.....	3
2.1. Projekte.....	3
2.1.1. Steuerungsprojekte.....	3
2.1.2. Koordinierungsprojekte	4
2.2. Anwendungen	5
3. Projekt- und Anwendungsportfolio 2012	5
3.1. Steuerungsprojekte	5
3.1.1. Aktionsplan Deutschland-Online (bis Ende 2012).....	5
3.1.2. Steuerungsprojekte des Schwerpunktprogramms zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)	6
3.2. Koordinierungsprojekte	7
3.3. Anwendungen	8
Anlage 1: Steuerungsprojekte (1/2) Aktionsplan Deutschland-Online	I
Anlage 2: Steuerungsprojekte (2/2) im Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie.....	IV
Anlage 3: Übersicht Koordinierungsprojekte	IX
Anlage 4: Übersicht Anwendungen.....	XI

1. Zweck des Dokuments

Gemäß § 1 des am 1. April 2010 in Kraft getretenen Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag), steuert der IT-Planungsrat Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte („Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“). Der Projekt- und Anwendungsplan dokumentiert das entsprechende Projektportfolio, wird vom IT-Planungsrat beschlossen und im Zuge des Projektfortschritts fortgeschrieben.

Die Projekte des Aktionsplans Deutschland-Online werden jährlich von dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung (CdS) dem IT-Planungsrat zugewiesen. Parallel zum Aktionsplan Deutschland-Online, der Ende 2012 auslaufen soll, wird das Schwerpunktprogramm des IT-Planungsrats zur NEGS-Umsetzung aufgelegt, um bereits jetzt die Weichenstellung bei der Neuausrichtung des Aufgabenportfolios gemäß des Memorandums des IT-Planungsrates vom 30. Juni 2011 vornehmen zu können. Die Maßnahmen des Schwerpunktprogramms sollen dem IT-Planungsrat als neue Steuerungsprojekte von der CdS-Konferenz zugewiesen werden.

Die im Jahr 2010 beschlossene Neustrukturierung des Portfolios (Steuerungsprojekte, Koordinierungsprojekte und Anwendungen) hat sich bewährt und wird auch im Zuge der NEGS-Umsetzung beibehalten.

Das aktuelle Projekt- und Anwendungsportfolio des IT-Planungsrats für das Jahr 2012 ist im vorliegenden Projekt- und Anwendungsplan dokumentiert und wird zukünftig regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

2. Begriffsklärung

Im vorliegenden Dokument werden die Begriffe „Projekt“ und „Anwendung“ als Bezeichnung für E-Government-Vorhaben des Bundes und der Länder genutzt. Deren Bedeutung im Rahmen der neuen Strukturen unter dem IT-Planungsrat wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

2.1. Projekte

Im Rahmen von Projekten werden neue Technologien und Themen pilotiert und umgesetzt, was gleichzeitig eine Weiterentwicklung und Perspektivenerweiterung für die deutsche Verwaltung bedeutet. Wesentliches Merkmal ist demnach die Konzeption und Initiierung von E-Government-Lösungen im föderalen und politischen Kontext des Wirkungsbereichs des IT-Planungsrats. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Projekte machen.

2.1.1. Steuerungsprojekte

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-PLR die E-Government-Projekte, welche ihm durch die CdS-Konferenz zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-PLR übt hier gestaltenden Einfluss auf Projektinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.

Um eine effiziente Umsetzung und beherrschbare Steuerung durch den IT-PLR gewährleisten zu können, ist die Konzentration auf einige wenige Steuerungsprojekte im Rahmen verfügbarer Finanzmittel notwendig.

Die Steuerungsprojekte Kfz-Wesen, Meldewesen, Personenstandswesen sowie Nationales Waffenregister beziehen sich auf den Aktionsplan Deutschland-Online, der Ende 2012 auslaufen soll. Parallel wird das Schwerpunktprogramm des IT-PLR zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie aufgelegt, um bereits jetzt die Weichenstellung bei der Neuausrichtung des Aufgabenportfolios gemäß des Memorandums des IT-Planungsrates vom 30. Juni 2011 vornehmen zu können. Die Maßnahmen der Kategorie A des Schwerpunktprogramms sollen dem IT-Planungsrat als neue Steuerungsprojekte zugewiesen werden.

2.1.2. Koordinierungsprojekte

Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-PLR die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt. In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-PLR insoweit keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Daraus folgt, dass der IT-PLR bei diesen Projekten Einfluss lediglich in Gestalt von Stellungnahmen und Empfehlungen ausüben kann.

Bei diesen Projekten handelte es sich bisher in erster Linie um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt.

Die Steuerung und Finanzierung dieser Projekte bzw. Maßnahmen und damit die inhaltliche Entscheidungsverantwortung verbleibt im Unterschied zu den Steuerungsprojekten grundsätzlich bei den Projektträgern (Bund, Länder, Kommunen oder Fachministerkonferenzen). Der IT-PLR kann dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung fungieren. Nicht ausgeschlossen ist, dass dem IT-PLR vom Projektträger ein spezielles Mandat zur Wahrnehmung darüber hinausgehender Aufgaben erteilt wird, welches sich etwa auf die Abstimmung von Projektinhalten, Bewertung von Projektergebnissen oder Entscheidung streitiger Fragen erstrecken kann. Weiterhin möglich bleibt die Ableitung neuer IT-Interoperabilitäts- bzw. -Sicherheitsstandards aus den Projektergebnissen und deren Festlegung gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages durch den IT-PLR.

Eine vertiefte Darstellung und strukturierte Betrachtung der Koordinierungsaufgaben des IT-PLR insbesondere unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den Fachministerkonferenzen und der europäischen Verflechtungen des E-Governments, in der grundlegende Arbeitsprozesse und zweckentsprechende Kooperationsmodelle aufgezeigt werden, bedarf einer weitergehenden Untersuchung. In der NEGS-Umsetzungsplanung ist deshalb eine entsprechende Schwerpunktmaßnahme vorgesehen.¹

¹ Verbesserung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrates auf nationaler und internationaler Ebene

2.2. Anwendungen

Anwendungen dagegen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Anwendungen machen.

3. Projekt- und Anwendungsportfolio 2012

Der nachfolgende Abschnitt gewährleistet einen schnellen Überblick zu den Projekten und Anwendungen des IT-Planungsrats; Details können den Anlagen entnommen werden.

3.1. Steuerungsprojekte

3.1.1. Aktionsplan Deutschland-Online (bis Ende 2012)

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des IT-Planungsrates im Rahmen seiner 5. Sitzung wird der aktuelle Projekt- und Anwendungsplan angepasst: Die Vorhaben im Rahmen des Aktionsplans Deutschland-Online (DOL)² werden bis Ende 2012 beendet bzw. in den Zuständigkeitsbereich der betreffenden Fachministerkonferenzen überführt. Der Begriff Deutschland-Online bleibt jedoch als „Dachmarke“ für die E-Government-Aktivitäten der deutschen Verwaltung bestehen.

Projektname		Federführung
Meldewesen	 DEUTSCHLAND-ONLINE MELDEWESEN	BMI
Personenstandswesen	 DEUTSCHLAND-ONLINE PERSONENSTAND	BY
Kfz-Wesen	 DEUTSCHLAND-ONLINE KFZ-WESEN	HH
Nationales Waffenregister	 DEUTSCHLAND-ONLINE WAFFENREGISTER	BMI, BW

² aktuell: Kfz-Wesen, Meldewesen, Personenstandswesen, Nationales Waffenregister; das Vorhaben Infrastruktur (DOI) wurde bereits zum 31.12.2010 beendet und in neue Verantwortungsstrukturen überführt.


3.1.2. Steuerungsprojekte des Schwerpunktprogramms zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)

Folgende Maßnahmen aus dem Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der NEGS sollen den IT-Planungsrat von der CdS-Konferenz als Steuerungsprojekte zugewiesen werden:³

Schwerpunktmaßnahme	Federführung/ Kernteam
1. Weiterer Auf- und Ausbau der föderalen E-Government-Infrastruktur	BMI / BW/ BY/ HH/ NI/ NW/ SH
2. Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government	BMI/ NI
3. Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit	BMI CERT: BW/ BY
4. Aufbau eines Föderatives Informations- und Wissensmanagements (FIM)	ST / BMI
5. Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch	KoSIT / SL / BMI
6. Förderung des Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)	BMI / BW / HH
7. Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen („NEGS-Monitor“)	GS IT-PLR

³ Neben den im Projekt- und Anwendungsplan aufgeführten Steuerungs- und Koordinierungsprojekten umfasst das Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der NEGS auch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government, die keinen expliziten Projektcharakter haben.






3.2. Koordinierungsprojekte

Projektname	Federführer
8. Fortentwicklung S.A.F.E. ⁴  DEUTSCHLAND-ONLINE S.A.F.E.	BW/ RP
9. Auf- und Ausbau der Nationalen Prozessbibliothek	BMI
10. Entwicklung „Prozessdatenbeschleuniger“ P23R	BMI
11. Weiterentwicklung Moderner Bürgerdienste	SN, MV

⁴ S.A.F.E. = Secure Access to Federated e-Justice/e-Government; Projekt wird ggf. mit den Steuerungsprojekt „eID-Strategie für E-Government“ zusammengefasst

3.3. Anwendungen

Folgende Projekte werden den Anwendungen des IT-Planungsrats zugeordnet:

Projektname		Federführung
Deutsches Verwaltungsdienste Verzeichnis [DVDV]		BMI
Behördenfinder Deutschland [BFD]		ST
Leistungskatalog [LeiKa]		ST
Governikus		HB
D115		BMI

Anlage 1:

Steuerungsprojekte (1/2) Aktionsplan Deutschland-Online

1. Kfz-Wesen

Federführung: Freie und Hansestadt Hamburg

Zielsetzung: Ziel des Vorhabens Kfz-Wesen ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des zwischenzeitlich durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingerichteten Kfz-Onlineregisters weiter zu optimieren. Für Individualkunden und Wirtschaft (Bürger) soll damit die Option eröffnet werden, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können.

Neben dem wahrnehmbaren Nutzen für die Bürger sollen die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Dazu dient auch die sinnvolle und intelligente Veränderung der Arbeitsabläufe. Der 2009 fertig gestellte Online-Verbund Zulassungsbehörden/KBA und die bereits 2008 durch das BMVBS in Zusammenarbeit mit den Versicherern geschaffene elektronische Versicherungsbestätigung waren insoweit bereits Schritte in diese Richtung. Stufenweise sollen über eine Analyse der Prozesse, Änderungen und Pilotprojekte möglichst medienbruchfreie Verfahren entwickelt werden, die die Online-Prozesse bei der Fahrzeugregistrierung auch auf die Nutzung durch die Bürger ausweiten. Für den hierfür erforderlichen Datenaustausch wird ein neuer XÖV-Standard XKfz entwickelt.

Bis Ende 2012 sollen in Stufe 1 die Zulassungsabläufe so durch Informationstechnik unterstützt werden, dass es dem Bürger möglich wird, sein Fahrzeug über das Internet ohne Gang zur Zulassungsstelle an-, um- oder abzumelden. Auf Basis der gemeinsam von BMVBS und Hamburg durchgeführten Evaluierung der Piloten liegen fachliche und rechtliche Erfahrungen zur Stufe 1 vor. Die Erfahrungen der Piloten sind hinsichtlich des möglichen Bürokratieabbaus seitens des BMVBS und des Statistischen Bundesamtes den Ländern mit der Empfehlung zur Verfügung gestellt worden, sie vor Ort anzuwenden, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies erlauben. Sie sollen mit Blick auf ihr Potential für weitere Schritte zur online-Zulassung außerdem als Empfehlungen für weitere Zulassungsbehörden seitens Hamburgs dargestellt werden.

Das Vorhaben soll bis Ende 2012 ein Verfahrenskonzept für Teile der Stufe 2 entwickeln und sich dabei maximal auf die Vorgänge „Online-Außerbetriebsetzung“ und „Online-Wiederzulassung“ konzentrieren.

Die Ergebnisse sind Ende 2012 über den IT-Planungsrat an die CdS-Konferenz als Auftraggeber zu übergeben. Dies beinhaltet die für den Gesetzgeber umsetzungsreif beschriebenen Vorgänge, die

Dokumentation zu den geleisteten Projektarbeiten, den Abschlussbericht mit den Erfahrungen der Piloten und das Konzept zu XKfz.

2. Personenstandswesen

Federführung: Bayern

Zielsetzung: Ziel des Vorhabens ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters mit lokalem Zugriff auf den zentralen Landesdatenbestand die Grundlage für die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Das zweite vorrangige Ziel ist die Entwicklung des XÖV-konformen elektronischen Datenaustauschformats XPersonenstand für den automatisierten Mitteilungsverkehr. Drittes Ziel ist es, eine Online-Registerauskunft und die Onlinebestellung von Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Mit der Fertigstellung der Spezifikation zur standardisierten Registerschnittstelle (Teilprojekt „XPersonenstandsregister“ wird das Steuerungsprojekt - nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen - im Laufe des ersten Halbjahres 2012 die im Aktionsplan vorgegebenen Ziele erreichen. Der Federführer wird der CDS Konferenz nach Beendigung des Vorhabens einen zusammenfassenden Abschlussbericht zum Gesamtvorhaben vorlegen.

3. Meldewesen

Federführung: Bund

Zielsetzung: Ausgehend von der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auf den Bund durch die Föderalismusreform I ist es Ziel des Vorhabens, das Meldewesen in einen neuen zukunftssicheren Rahmen zu überführen.

Mit dem Entwurf eines Bundesmeldegesetzes, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet (BR-Drs.524/11), soll das Melderecht in Deutschland harmonisiert und fortentwickelt werden. Hierbei soll der Standard OSC1 XMeld weiterentwickelt und die elektronische Übermittlung von Melde- daten ausgebaut werden. Zudem ist im Entwurf ein Online-Zugriff der Sicherheitsbehörden sowie wei- terer durch Bundes- oder Landesrecht zu bestimmender öffentlicher Stellen auf die zentralen Melde- datenbestände der Länder oder, sofern solche nicht vorhanden sind, auf von den Ländern zu bestimmende Dateien bzw. die Daten der örtlichen Meldebehörden rund um die Uhr vorgesehen.

Nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Entwurf eines Bundesmeldegesetzes am 31. August 2011 kann die technische Umsetzung nach Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat zeit- nah begonnen werden.

Eine Berücksichtigung im Aktionsplan Deutschland-Online wird vor diesem Hintergrund bis zur ab- schließenden Klärung des weiteren Vorgehens vorgesehen. Das Vorhaben Meldewesen wird bis En-

de 2012 fortgeführt und zeitgleich in Abstimmung mit den Ländern geprüft, inwieweit es mit dem Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie vereinbart und mit geänderten Federführern (ein oder zwei Länder) weitergeführt werden kann.

4. Nationales Waffenregister

Federführung: Bund und Baden-Württemberg

Zielsetzung: Ziel des Steuerungsprojekts NWR ist es, bis Ende 2012 die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufzubereiten und in ein einheitliches nationales computergestütztes System zu überführen. Für jede erlaubnispflichtige Schusswaffe soll künftig nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde. Perspektivisch soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein

Mit der Errichtung des NWR werden wesentliche Daten aus den 578 lokalen Waffenbehörden in eine zentrale Datenbank überführt. Verfahrensabläufe in den Waffenbehörden werden grundsätzlich standardisiert und modernisiert. Für alle Behörden, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten waffenrechtliche Daten benötigen, wird erstmals ein jederzeitiger deutschlandweiter Zugriff auf die im NWR gespeicherten Daten ermöglicht. Künftig wird die Einbeziehung notwendiger waffenrechtlicher Informationen auch in polizeiliche Lagebeurteilungen stets gewährleistet sein. Insofern leistet das NWR einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Ein Novum in der deutschen Waffenrechtsverwaltung stellen die für das NWR geschaffenen Standards und Harmonisierungen waffenrechtlicher Vorgänge dar.

Anlage 2:

Steuerungsprojekte (2/2) im Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie

1. Weiterer Auf- und Ausbau der föderalen E-Government-Infrastruktur

Federführung/ Kernteam : **BMI/ BW/ BY/ HH/ NI/ NW/ SH**

Ziel der Maßnahme ist eine Voruntersuchung für den weiteren Auf- und Ausbau einer gemeinsam verwalteten föderalen Infrastruktur für fachunabhängige und fachübergreifende E-Government-Prozesse. Bereits vorhandene Konzepte und Maßnahmen werden einbezogen und nicht erneut erhoben oder in Frage gestellt.

Für die Durchführung des Vorhaben werden folgende Meilensteine geplant:

- 1) Bestandsaufnahme ausgewählter, häufig genutzter E-Government-Prozesse (z.B. Information, Kommunikation, Nachweis, Partizipation, Transaktion) in Bund, Ländern und Kommunen und deren Beschreibung hinsichtlich Funktion, Datenbestand und Schnittstellen in Form eines exemplarischen Infrastruktur-Atlas (Bestandsaufnahme),
- 2) Beschreibung wiederholt genutzter Querschnittsfunktionen (z.B. Formularbereitstellung, Identifizierung von Antragstellern, Bezahlverfahren, Langzeit-Dokumentennachweis) hinsichtlich Funktion, Datenbestand und Schnittstellen. Der Schwerpunkt liegt auf Querschnittsfunktionen, die primär der unmittelbaren Dienstebereitstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dienen (Front Office). Erkenntnisse zu Backoffice-Funktionalitäten (z.B. Wissensmanagement) aus anderen Projekten sollen genutzt werden.
- 3) Analyse der Querschnittsfunktionen im Hinblick auf Synergie- und Interoperabilitätseffekte und mögliche Harmonisierungspotentiale.

Vorschläge, welche Querschnittsfunktionalitäten durch gemeinsame föderale Infrastrukturen effizient angeboten werden können (Infrastrukturbedarfsfeststellung).

Parallel zur Voruntersuchung werden zwei Teilprojekte durchgeführt, die sich mit aktuell erkanntem Handlungsbedarf befassen:

Teilprojekt I

Federführung: HH/SH

Gemeinsame Infrastruktur für die Funktionen E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben

Zielsetzung:

Am Markt sind zunehmend Cloud-Dienste für die Bürokommunikation (E-Mail, Kalender und Aufgaben) verfügbar. Wegen der besonderen Vertraulichkeit von Verwaltungsdaten muss ein entsprechendes Cloud-Angebot für die öffentliche Verwaltung innerhalb einer besonders geschützten Infrastruktur aufgebaut werden. Bund und 15 Bundesländer haben dafür jeweils separate und damit redundante Infrastrukturen aufgebaut. Eine gemeinsame Infrastruktur erlaubt Synergien. Koordiniert durch den IT-Planungsrat soll ein gemeinsamer Dienst für Bund, Länder und Kommunen aufgebaut werden.

Teilprojekt II

Nationales Langzeitarchiv

Federführung: SH/HH

Zielsetzung:

Koordiniert durch den IT-Planungsrat soll ein gemeinsamer Langzeitarchivierungsdienst (inkl. Konzepte für Medienverwaltung, Datentransfer, Viewer und Zugriffsberechtigungen) aufgebaut werden, der von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden kann,

Die öffentlichen Verwaltungen führen Ihre Akten zunehmend elektronisch und sind dabei zur sicheren und ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Aufzeichnungen verpflichtet. Die jeweils zuständigen Archivbehörden werden einen Teil dieser Akten zeitlich unbegrenzt aufbewahren müssen. Auch die Fachbehörden müssen Ihre Aufzeichnungen bis zur Löschung bzw. Aussonderung an die Archivbehörden längerfristig aufbewahren. Unabhängig davon, ob die Aufzeichnungen in der Verantwortung der Verwaltung oder der Archivbehörde liegen, müssen die Schutzwerte Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit gewahrt sein.

Synergien bestehen in der Entwicklung und im Betrieb einer länderübergreifenden Lösung sowie in der Nutzung einer gemeinsamen Lösung durch die jeweiligen Fach- und Archivbehörden.

2. Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government (eID-Strategie für E-Government)

Federführung/ Kernteam: **BMI/ NI**

Die deutsche Verwaltung stellt bereits zahlreiche Online-Dienste mit dem Ziel bereit, Vorgänge elektronisch abwickeln zu können. Diese Dienste beschränken sich allerdings vielfach auf Informations- oder Download-Angebote. Rechtsverbindliche Transaktionsangebote, z.B. für Antragstellungen und Bewilligungen, sind dagegen selten vorhanden, weil hierfür erforderliche Verfahren zur

elektronischen Identifizierung und Signierung zwar existieren, aber aus unterschiedlichen Gründen entweder von Verwaltungen nicht angeboten oder von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern nicht genutzt werden.

Die Verwaltung hat den in diesen Feldern erkannten Handlungsbedarf in Form verschiedener Lösungen umgesetzt. Hierzu gehören die gesetzliche Regelungen zu elektronischen Signaturen, OSCI-Transport, das elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachern (EGVP), die Kommunikationsinfrastruktur S.A.F.E., De-Mail und die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises sowie eine Vielzahl proprietärer Lösungen öffentlicher und privater Diensteanbieter (z.B. ELS-TER, AUTHEGA, Verfahren für Online-Banking, Identifizierung mittels Mobiltelefon).

Die Strategie soll u.a. beschreiben, wie mithilfe der beschriebenen Verfahren zur elektronischen Identifizierung und Signierung erreicht werden kann, dass die Online-Dienste der Verwaltungen sowohl umfassend bereitgestellt als auch von Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden.

3. Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit

Federführung/ Kernteam: BMI; CERT: BW/ BY

Die zunehmend IT-gestützte und ebenenübergreifende Informationsverarbeitung von Bund, Ländern und Kommunen erhöht zugleich die Abhängigkeit von funktionierender Informationstechnik. Störungen oder fehlender Schutz der Informationen haben - wie die aktuellen Beispiele „PATRAS“, „Wikileaks“ oder „Stuxnet“ zeigen - fatale Folgen u.a. für das Vertrauen in staatliche Informationsverarbeitung. Mehr denn je ist eine gemeinsame Basis von Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung in Deutschland wichtig.

Der IT-Planungsrat strebt eine Vereinheitlichung des Informationssicherheitsniveaus bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Folgende Kernziele werden angestrebt:

1. Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung
2. Einheitliche Sicherheitsstandards für Ebenen-übergreifende IT-Verfahren
3. Verbesserung der Interoperabilität und Standards der Produktsicherheit
4. Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen (u.a. Verwaltungs-CERT-Verbund)

Einheitliches Informationssicherheitsmanagement

4. Aufbau eines föderatives Informations- und Wissensmanagements (FIM)

Federführung/ Kernteam: ST / BMI

Ziel ist der Aufbau eines modularisierten Wissensmanagements als zentrale Infrastrukturkomponente auf der Basis bereits vorhandener Strukturen und Methoden sowie Anwendungen und Projekte (LeiKa, D115, Nationale Prozessbibliothek etc.) für die Bereiche Verwaltungsinformationen, Prozesse und Formulare. Zudem sollen Basisdienste für die Zusammenführung, die standardisierende Aufarbeitung sowie die rollenspezifische Bereitstellung entwickelt werden, insbesondere

- zur Nutzung in Service-/OSG-Portalen und für Fachverfahren,
- zur Nutzung als Wissensbasis für alle Zugangskanäle zu öffentlichen Einrichtungen,
- zur Verbesserung der Transparenz im Sinne von Open Government.

Mit dem Föderalen Informations- und Wissensmanagement (FIM) soll vorhandenes Wissen der verschiedenen föderalen Ebenen zu Verwaltungsverfahren zugänglich und wiederverwertbar gemacht werden.

5. Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch

5.1 Entwicklung einer Standardisierungsagenda und

Weiterentwicklung XÖV-Handbuch (Federführung KoSIT/Bund)

Ziel ist es, für den IT-PLR eine Agenda zu entwickeln, damit er seine Standardisierungskompetenz gemäß IT-Staatsvertrag vorausschauend und transparent wahrnehmen kann. Zudem wird das XÖV-Handbuch neu aufgelegt, um aktuelle Anforderungen an das Regelwerk und die Werkzeuge für XÖV-Standards umzusetzen.

5.2 Europäische Interoperabilisierung (Federführung: SL)

Die vom IT-PLR eingesetzte Kooperationsgruppe „Europäische Interoperabilisierung“ prüft die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Interoperabilisierung elektronischer Behördendienstleistungen auf ihre Umsetzbarkeit in Bund und Ländern. Ziel: Grenzübergreifende E-Government-Dienstleistungen sollen erleichtert, der europaweite Austausch von Informationen zwischen Behörden soll verbessert werden.

6. Förderung des Open Government – Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln

Federführung/ Kernteam: BMI / BW / HH

Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln, die Teilhabe und Mitwirkung an Entschei-

dungsprozessen der öffentlichen Hand und die Zusammenarbeit zwischen Stellen der öffentlichen Hand und gesellschaftlichen Gruppen sollen durch Entwicklung und Einsatz von IT-Werkzeugen gefördert werden. Dazu sind rechtliche, organisatorische und technische Fragen zu klären.

Eine wirkungsvolle Umsetzung der Prinzipien von Open Government erfordert ein ebenenübergreifendes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden. Internationale Impulse und Aktivitäten sind zu berücksichtigen. Die Nutzer sollen sich in den Open Government - Lösungen aller Einrichtungen der öffentlichen Hand rasch und im wesentlichen auf dieselbe Weise gut orientieren können, möglichst einheitlichen Zugang und ein möglichst gleichartig strukturiertes Feedback erhalten.

Diese Ziele werden stufenweise umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf frei zugänglichen Verwaltungsdaten (Open Government Data), ohne die anderen Ziele (z.B. E-Partizipation) zu vernachlässigen. Die Open Government-Eckpunkte des IT-Planungsrats sind bei der Umsetzung des Steuerungsprojekts zu berücksichtigen.

7. Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen („NEGS-Monitor“)

Federführung: GS IT-PLR

1. Stufe (2011/2012):

Zur Dokumentation des Fortschritts bei den Umsetzungsmaßnahmen der NEGS wird eine Internetplattform („NEGS-Monitor“) aufgebaut. Hier soll neben den vom IT-PLR beschlossenen zentralen Maßnahmen auch über herausragende dezentrale Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen („Leuchtturmprojekte“) informiert werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der NEGS leisten. Hierzu ist eine Initiative der Geschäftsstelle IT-Planungsrat geplant, die durch die Ansprechpartner des IT-Planungsrats (IT-Rat des Bundes, Kommunale Spitzenverbände, Ansprechpartner der Länder und der Fachministerkonferenzen, AG3 des IT-Gipfels etc.) als Multiplikatoren unterstützt werden soll.

2. Stufe (2013 - 2014)

Mittelfristiges Ziel ist es, das Informationsangebot zu einer offenen Good-Practice-Plattform für den E-Government-Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen (vergleichbar der EU-Plattform: <http://www.epractice.eu>) fortzuentwickeln und bis Ende 2014 zu erproben. Die Plattform ist als Teil des Informationssystems des IT-PLR gemäß § 2 Abs. 3 IT-Staatsvertrag zu verstehen.

Anlage 3: Übersicht Koordinierungsprojekte

S.A.F.E.

Federführung: BW/ RP

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern. Federführung haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz übernommen.

Nationale Prozessbibliothek

Federführung: BMI

Im Forschungsprojekt „Nationale Prozessbibliothek“ (NPB) wird eine Konzeption für eine Prozessbibliothek entwickelt, die ein Repository aller deutschen Verwaltungsprozesse darstellt und somit einen umfassenden Überblick gibt sowie die weitere Nutzung des vorhandenen Prozesswissens unterstützt.

Im Vordergrund steht die Sammlung aller Prozesse aus allen Verwaltungsebenen. Erfasst werden sowohl interne Prozesse als auch (externe) Prozesse aus Interaktion und Kooperation mit Bürgern und Wirtschaft. Dabei steht nicht die Standardisierung der Prozesse im Vordergrund – vielmehr wird ein offener Ansatz verfolgt, der die vorhandene Methodenvielfalt unterstützt. Dies bedeutet, dass es keine Restriktionen bzgl. gewählter Modellierungssprachen oder der jeweiligen Werkzeuge geben wird.

In die NPB wird eine Community-Plattform integriert, die den Mitarbeitern/-innen in der öffentlichen Verwaltung offen steht. Ziel ist es, die Kollaboration innerhalb der Verwaltungen aber auch Verwaltungsebenen- bzw. institutionenübergreifend auszubauen. Dafür werden etablierte Community-Funktionen wie Foren, Wikis oder Tutorien eingebunden.

„Prozessdatenbeschleuniger“ P23R

Federführung: BMI

Ziel der Maßnahme Prozess-Daten-Beschleuniger, kurz P23R, ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine vernetzte und übergreifende Interprozessarchitektur für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. In der Maßnahme werden die Grundlagen für eine verbesserte und medienbruchfreie Gestaltung von Prozessen zwischen Wirtschaft und Verwal-

tung geschaffen. Informationspflichten sollen rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können durch die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen zu Prozessketten sowie der Bereitstellung modularer Regelwerke zu Informationspflichten.

Weiteres Ziel ist die Umsetzung der Maßnahmenergebnisse in die Praxis. Zu weiteren Gesetzesdomänen sollen Regelpakete erarbeitet werden; die Grundlagen für eine technische und fachliche Harmonisierung werden konsequent umgesetzt, um rechtlich harmonisierte Vorschriften in einheitlichen oder zueinander kompatiblen Verfahren über klar definierte Infrastrukturen zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden fachliche und technische Koordinierungsstellen eingerichtet.

Die P23R Infrastruktur kann als Baustein bzw. Grundlage für eine zukünftige E-Government-Infrastruktur für Deutschland angesehen werden.

Weiterentwicklung Moderner Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel

Federführung: SN/MV

Ziel dieser Maßnahmen zur Umsetzung der NEGS ist es, praxisnah konzeptionell zu untersuchen, wie der Zugang zur öffentlichen Verwaltung für BürgerInnen und Unternehmen mit Hilfe einer intelligenten Mischung moderner Bürgerdienste vor dem Hintergrund anstehender Herausforderungen verbessert bzw. aufrecht erhalten werden kann. Hauptergebnis der Maßnahme ist die Erstellung einer Blaupause „Moderne Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel“ unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.

Anlage 4: Übersicht Anwendungen

Nachfolgend werden die Anwendungen beschrieben:

DVDV

Federführung: BMI

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat als Nachfolger des KoopA ADV fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird von der BIT des BVA umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw. Pflege-Konsortium für die Anwendungssoftware wird von der bremen online services GmbH & Co KG (bos) und dataport gestellt.

Leika -plus

Federführung: ST

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch-standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen und bezeichnet ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK-LeiKa.de wird vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet.

Behördenfinder

Federführung: ST

Der Behördenfinder Deutschland ist ein gemeinsamer Service der Portale, der über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert und sich somit stärker an den Bedürfnissen der Nutzergruppen orientiert. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Der technische Betrieb wird von Baden-Württemberg die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK-ZZ.de vom Sachsen-Anhalt gewährleistet.

Governikus

Federführung: HB

Mit der Lösung Governikus können öffentliche Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet austauschen. Im Rahmen der Lösung lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus bietet Governikus Funktionen zur serverseitigen Batch-Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, Anbindung an Signaturverifikationsinfrastrukturen sowie Schnittstellen für kryptographische Behandlungen im Kontext einer beweiswert erhaltenden Langzeitspeicherung. Die Authentisierungsfunktionen von Governikus sind für die Unterstützung des neuen Personalausweises vorbereitet und bieten server- und clientseitig Module zur Nutzung der Identifikationsfunktionen des neuen Personalausweises. Für ausgewählte Funktionen stehen ergänzende Einzel-Anwendungen (z.B. Signieren & Verifizieren am Arbeitsplatz) zur Verfügung. Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz des länderübergreifenden Lenkungsausschusses zuständig.

D115

Federführung: BMI

Durch die Anwendung D115 wird ein einheitlicher telefonischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger geschaffen und die Einführung eines Ebenen übergreifenden Wissensmanagements auf Basis eines gemeinsamen Serviceversprechens, das alle am D115-Verbund Beteiligten einhalten, ermöglicht. Federführer ist der Bund.